

Bern, 28. Juni 2019

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Fachbereich Nachhaltiger Pflanzenschutz
Herr Olivier Félix
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

Stellungnahmen von swiss granum zur Aufnahme alter Wirkstoffe in Anhang 10 der PSMV

Sehr geehrter Herr Félix

Wir haben vom Schweizerischen Getreideproduzentenverband SGPV die Vernehmlassungsunterlagen zur Aufnahme alter Wirkstoffe in Anhang 10 der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) erhalten und benutzen gerne die Gelegenheit zur Stellungnahme. Als Branchenorganisation verweisen wir vorab darauf, dass die in swiss granum vertretenen Organisationen der Produktion, der Sammelstellen und des Handels sowie der ersten und zweiten Verarbeitungsstufe ihre Stellungnahmen zur Vorlage teilweise auch direkt abgeben werden. Besten Dank für die verlängerte Vernehmlassungsfrist, welche uns eine Diskussion in der gestrigen Sitzung der Kommission „Markt-Qualität Getreide“ ermöglichte.

Von einer Aufnahme des Wirkstoffes Methiocarb in Anhang 10 der PSVM wäre die gesamte einheimische Wertschöpfungskette betroffen: angefangen von der Züchtung und der Saatgutproduktion über die Maisproduktion und -annahme bis hin zur Futtermittelherstellung und den Tierhaltern als Abnehmer der Futtermittel. Swiss granum spricht sich deshalb aus den nachstehenden Gründen gegen eine Aufnahme von Methiocarb in Anhang 10 der PSVM aus:

- Krähen stellen beim Anbau von Mais ein bedeutendes Problem dar. Ihre starke Vermehrung in den letzten Jahren verschärft dies zusätzlich. Die geschützten Krähen haben eine grosse Anpassungsfähigkeit an nicht chemische Bekämpfungsmassnahmen, an welche sie sich bereits innerhalb weniger Tage gewöhnen. Die Schäden in den Maisparzellen ziehen eine Nachsaat sowie damit verbunden entsprechende Mehraufwände (Arbeitszeit, Saatgut) oder auch Ernteaufälle für die Produzenten nach sich.
- Im Mais-Züchtungsprogramm von DSP werden häufig nur wenige Körner pro Posten ausgesät. Eine Beizung ist für diese sehr kleinen, aber überaus zahlreichen Posten aus arbeitstechnischen Gründen nicht möglich. Trotz des Einsatzes abschreckender Massnahmen (Abdeckung mit Netzen, Knall- und variable Geräuschgeräte) – was auf den relativ kleinen Flächen noch möglich ist – gibt es jedes Jahr erhebliche Verluste und zusätzliche Aufwände für Nachsaaten. Die langjährigen Erfahrungen der Maiszüchter bestätigen, dass die Maiszüchtung ohne diesen Wirkstoff in der Schweiz sehr stark gefährdet wäre.
- Die einheimische Saatgutproduktion (Fläche von ca. 175 ha) deckt jährlich rund einen Drittel des in der Schweiz verkauften Saatgutes ab. Die Saatmais-Parzellen sind aufgrund der gestaffelten Saat von männlichen Linien besonders interessant für die Krähen. Denn diese jungen Maispflanzen stehen den Krähen während einer Dauer von bis zu sechs Wochen zur Verfügung. Krähenfrass in diesen männlichen Linien, die nur einen kleinen Teil der Fläche ausmachen, reduziert die Befruchtungsrate drama-

tisch und damit verbunden auch die einheimische Saatgutproduktion. Bei einem allfälligen Verbot von Methiocarb und ohne eine effiziente und ökonomisch vertretbare alternative Bekämpfungsmethode wäre die einheimische Maissaatgutproduktion in Frage gestellt.

- Rund 85% des konventionellen Mais werden aktuell unter Verwendung von Methiocarb gesät. Die Behandlung des Saatgutes mit diesem Wirkstoff ist die einzige zufriedenstellende Methode zum Schutz des gesäten Mais vor Krähenfrass. Bei einem allfälligen Verbot von Methiocarb ist zu befürchten, dass die einheimische Körnermaisproduktion zurückgeht, da weniger Mais angesät wird oder aus den vorgenannten Gründen Ernteausfälle auftreten. Da der Bedarf der Futtermittelhersteller an Körnermais jedoch gleich bleibt, würde das auch höhere Importe von Futtermittelrohstoffen nach sich ziehen. Gleichzeitig wären auch die Sammelstellen von einer rückläufigen Körnermaisproduktion betroffen, da dadurch die von ihnen angenommen und gelagerten Mengen tiefer ausfallen.
- Swiss granum empfiehlt in den jährlichen Anbauempfehlungen, die Anbaufläche von Körnermais, Futterweizen und Eiweisserbsen auszudehnen, um die Auslandabhängigkeit im Bereich Futtermittelrohstoffe reduzieren zu können. Darüber hinaus unternimmt die Branche im Rahmen der Strategie „Nachhaltige Futtermittelversorgung Schweiz“ weitere gemeinsame Anstrengungen, um die inländische Futtermittelversorgung zu stärken. Ein allfälliger Verzicht auf diesen Wirkstoff würde diesen Anstrengungen zuwiderlaufen. Die Schweine- und Geflügelhalter wären bei der Fütterung ihrer Nutztiere somit zukünftig noch stärker von Importen abhängig.

Wie aufgezeigt tangiert ein allfälliges Verbot des Wirkstoffes Methiocarb die gesamte Branche und ist verbunden mit einem Verlust an einheimischer Wertschöpfung auf allen Stufen. Daher sprechen wir uns klar gegen eine Aufnahme dieses Wirkstoffes in Anhang 10 der PSVM aus. Es sei denn, dass ein anderer Wirkstoff mit gleicher Wirksamkeit zugelassen oder eine jährliche Zulassung von Methiocarb für eine kurze Dauer (z.B. 60 Tage) für den Mais möglich ist.

Wir danken Ihnen im Voraus, dass Sie unsere Argumente und Forderungen bei der Entscheidung berücksichtigen. Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

swiss granum



Fritz Glauser
Präsident



Stephan Scheuner
Direktor